

# B E B A U U N G S P L A N

AUFTRAGGEBER :

STADT M E R Z I G

STADTTEIL : B A L L E R N

BEZEICHNUNG  
DER LAGE:

„S C H L I M M F E L D“

FLUR:  
7

MASSTAB:

1:1000

D E R L A N D R A T

ZEICHNUNG NR.

DES

KREISES MERZIG-WADERN

AUFGETRAGEN:

DATUM

NAME

9.1.68

E. Ahneue

BEARBEITET :

2.12.80

WACHECK

KREISPLANUNGSSTELLE

GESEHEN :

MERZIG, DEN

3. DEZ.

1980

GEPRÜFT :

I.A.

ÄNDERUNGEN

a

b

c

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 25. Aug 1976 (BG Bl I S 2257) gemäß § 2 Abs 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 17. Mai 1979 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Stadt Merzig durch die Kreisplanungsstelle

Festsetzungen gemäß § 9 Abs 1 und 7 des Bundesbaugesetzes

0	Räumlicher Geltungsbereich	SIEHE PLAN
1	Art der baulichen Nutzung.	ALLGEM. WOHNGEBIEBT WA" BauNVO §4 SIEHE BauNVO §4(2) ABSCHN 1.2.u 3.
11	Baugebiet	SIEHE BauNVO §4 (3) ABSCHN.1-4.u 6.
211	zulässige Anlagen	
212	ausnahmsweise zulässige Anlagen	
12	Baugebiet	
221	zulässige Anlagen	
222	ausnahmsweise zulässige Anlagen	
13	Baugebiet	
231	zulässige Anlage	
232	ausnahmsweise zulässige Anlagen	
1	Maß der baulichen Nutzung	
14	Zahl der Vollgeschosse	SIEHE PLAN
15	Grundflächenzahl	SIEHE PLAN
16	Geschossflächenzahl	SIEHE PLAN
17	Baumassenzahl	ENTFÄLLT
18	Grundflächen der baulichen Anlagen	ENTFÄLLT
2	Bauweise	OFFEN EINZELHÄUSER LT. PLAN
22	Überbaubare u nicht überbaubare Grundstücksfachen	SIEHE PLAN
23	Stellung der baulichen Anlagen	SIEHE PLAN
3	Mindestgröße, die Mindestbreite und die Mindesttiefe der Baugrundstücke	ENTFÄLLT
4	Flächen für Nebenanlagen, die aufgrund anderer Vorschriften für die Nutzung von Grundstücken erforderlich sind, wie Spiel-, Freizeit- und Erholungsflächen sowie die Flächen für Stellplätze und Garagen mit ihren Einfahrten	INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHE BE GARAGEN MIND. 5,0m HINTER DER AUßEREN STRASSENGRENZLINIE
5	Flächen für den Gemeinbedarf	SIEHE PLAN
6	überwiegend für die Bebauung mit Familienheimen vorgesehenen Flächen	SIEHE PLAN
7	Flächen, auf denen ganz oder teilweise nur Wohngebäude, die mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaues gefordert werden konnten errichtet werden dürfen	ENTFÄLLT
8	Flächen auf denen ganz oder teilweise nur Wohngebäude errichtet werden dürfen, die für Personengruppen mit besonderem Wohnbedarf bestimmt sind	ENTFÄLLT
9	besonderer Nutzungszweck von Flächen, der durch besondere städtebauliche Gründe erfordert wird	ENTFÄLLT
10	Flächen, die von der Bebauung frezuhalten sind, und ihre Nutzung	SIEHE PLAN; GRÜNFLÄCHE
11	Verkehrsflächen sowie Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung wie Fußgangerbereiche, Flächen für das Parken von Fahrzeugen sowie den Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen	SIEHE PLAN
12	Versorgungsflächen	SIEHE PLAN; VSE TRAOST.
13	die Führung von Versorgungsanlagen u -leitungen	ENTFÄLLT
14	Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser u festen Abfallstoffen sowie Ablagerungen	ENTFÄLLT
15	öffentlichen u privaten Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe	SIEHE PLAN
16	Wasserflächen sowie die Flächen für die Wasserwirtschaft, für Hochwasserschutzanlagen und für die Regelung des Wasserabflusses, soweit diese Festsetzungen nicht nach anderen Vorschriften getroffen werden können	SIEHE PLAN WASSERGRABEN ENT-LANG PAPPELWÄLDCHEN
17	Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen	ENTFÄLLT
18	Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft	ENTFÄLLT
19	Flächen für die Errichtung von Anlagen für die Kleintierzahaltung wie Ausstellungs- und Zuchtanlagen, Zwinger, Kappeln u dergleichen	ENTFÄLLT
20	Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft, soweit solche Festsetzungen nicht nach anderen Vorschriften getroffen werden können	ENTFÄLLT
21	mit Geh-, Fahr- u Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit eines Erschließungsträgers oder eines beschränkten Personenkreises zu belastenden Flächen	ENTFÄLLT
22	Flächen für Gemeinschaftsanlagen für bestimmte räumliche Bereiche wie Kinderspielplätze, Freizeiteinrichtungen, Stellplätze u Garagen	SIEHE PLAN
23	Gebiete, in denen bestimmte die Luft erheblich verunreinigende Stoffe nicht verwendet werden dürfen	ENTFÄLLT
24	von der Bebauung frezuhalgenden Schutzflächen und ihre Nutzung, die Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sowie die zum Schutz vor solchen Einwirkungen oder zur Vermeidung oder Minderung solcher Einwirkungen zu treffenden Vorkehrungen	SIEHE PLAN; GRÜNAU PFLANZUNG ZWISCHEN SPORT-SPIELPLATZ, KINDERGARTEN UND GEPL. BAUFLÄCHE
25	einzelne Flächen oder für ein Bebauungsgebiet oder Teile davon mit Ausnahme der für land- oder forstwirtschaftliche Nutzungen festgesetzten Flächen	a) SIEHE PLAN; SPORT-SPIELPL. U. KINDERGARTEN NACH ANGABE DES LANDESAMTES F. UMWELTSCHUTZ, NATURSCHUTZ U. WASSERW.
	a) das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	b) SIEHE PLAN; PAPPELWÄLDCHEN UND BEST. HECKEN, BÄUME U. STRÄUCHER IM BER. KINDERGARTEN SCHULE U. KIRCHE
26	Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind	SIEHE PLAN; IM EINMÜNDUNGSBEREICH DER ERSCHL.STR. 1 AUF B. 406
27	Höhenlage der baulichen Anlagen	NACH STRASSENPROJEKT U. KANAL

# **BEBAUUNGSPLAN**

## **- SATZUNG -**

### **STADT: MERZIG**

### **STADTTEIL: BALLERN**

### **„IN SCHLIMMFELD“**

Kennzeichnung von Flächen gemäß § 9 Abs 5 Bbau  
1 Flächen bei deren Bebauung besondere bau-  
vorschriften Wiederaufbauverfahren eingetragen sind

ENTFÄLU

z Flächen bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind

3 Flächen unter denen der Bergbau umgeht

ENTITÄTEN

Nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen gemäß  
§ 9 Abs 6 BBauG

ENTERTAIN

VERMERK: ES GILT DIE BAUNUTZU

## ERORDNUNG

Räumlicher Geltungsbereich Straßenverkehrsflächen öffentlich

<b>WA</b>	Allgemeines Wohngebiet	<b>RW</b>	Radweg
<b>MD</b>	Dorfgebiet	<b>F</b>	Fußweg

Der Minister für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen  
Az 0/6 - 6707/81 Co/Bc

im Auftrag  
GEZ. Würker  
Dipl. Ing.

DR. E. ING.

MERZIG den 4. Feb. 1962  
Der Bürgermeister  
Antrag

gez. Anton